



Fragen und Antworten zu Instant-Zahlung

März 2024



Was ist Instant-Zahlung und wie funktioniert sie?

Instant-Zahlung ist eine Zahlungsart, bei der nach Auslösung des Überweisungsauftrags der Geldbetrag sofort (innert 10 Sekunden) und final von einem Konto auf ein anderes überwiesen wird, und zwar 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr.

Die Belastung des Kontos der zahlenden Partei erfolgt unmittelbar und nahezu gleichzeitig mit der Verfügbarkeit der Mittel auf dem Konto der begünstigten Partei.

Was ist der Unterschied zwischen einer heutigen Überweisung und einer Instant-Zahlung?

Der Unterschied zwischen einer herkömmlichen Überweisung und Instant-Zahlung ist markant. Bei einer heutigen Überweisung innerhalb der Schweiz ist das Geld unter Umständen «länger unterwegs», bis es nach einigen Stunden, am nächsten Tag oder im schlimmsten Fall noch später gutgeschrieben wird – je nachdem, ob die Überweisung tagsüber oder nachts, am Wochenende, werktags oder an einem Feiertag ausgelöst wird. Bei einer Instant-Zahlung hingegen spielt es keine Rolle, zu welcher Uhrzeit oder an welchem Wochentag die zahlende Partei die Überweisung auslöst – die Zahlung wird, wenn sie erfolgreich ist, immer in maximal zehn Sekunden abgewickelt.

Welche Vorteile bietet Instant-Zahlung gegenüber herkömmlichen Zahlungsmethoden?

- Aktuelle Kontostände: Die sofortige Abwicklung bei einer Instant-Zahlung bietet den Vorteil, dass sowohl die Kontobelastung bei der zahlenden Partei als auch die Geldgutschrift auf dem Konto der begünstigten Partei ohne Verzögerung erfolgt.
- Wegfall des Kreditrisikos: Eine erfolgreiche Instant-Zahlung hat eine sofortige und finale Auswirkung auf die Konten. Das hat zur Folge, dass Unsicherheiten und Kreditrisiken für alle an der Zahlung beteiligten Parteien entfallen.
- Ausführungsbestätigung: Abhängig vom jeweiligen Finanzinstitut, kann sowohl die zahlende als auch die begünstigte Partei eine sofortige Ausführungsbestätigung erhalten. Damit weiss die zahlende Partei, dass der Betrag auf dem Konto der begünstigten Partei gutgeschrieben wurde, was besonders dann nützlich ist, wenn die Partei auf eine schnelle Gutschrift setzt.
- Für Gross- und Kleinbeträge: Eine Instant-Zahlung hat eine Limite von CHF 20'000, wobei die Finanzinstitute untereinander höhere Limiten vereinbaren können.



Wie profitieren Firmenkunden von Instant-Zahlung?

- Schnellere Abwicklung: Instant-Zahlungen ermöglicht dem Kunden, Überweisungen sofort abzuwickeln. Dies ist beispielsweise bei einem Zug-um-Zug-Geschäft besonders vorteilhaft.
- Verbessertes Cashflow-Management: Da Instant-Zahlungen in Echtzeit erfolgen, können Firmenkunden ihren Cashflow besser kontrollieren und planen. Sie erhalten sofortige Gewissheit über den Zahlungseingang und können ihre Liquidität noch effizienter verwalten. Dies kann helfen, finanzielle Engpässe zu vermeiden.
- Verbessertes Kundenerlebnis: Mit Instant-Zahlung bieten Firmenkunden ihren Kundinnen und Kunden ein optimiertes Zahlungserlebnis, da sie Rechnungen oder Einkäufe sofort bezahlen können, ohne die Bearbeitungszeiten herkömmlicher Zahlungsmethoden abwarten zu müssen. Dies kann die Kundenzufriedenheit und die Bindung erhöhen.
- Potenzielle Kosteneinsparungen: Instant-Zahlung kann für Firmenkunden langfristig auch Kosteneinsparungen bedeuten, indem beispielsweise die Kosten für Mahnwesen reduzieren lassen.

Wie lange dauert eine Instant-Zahlung?

Bei Instant-Zahlung wird der Betrag innerhalb von zehn Sekunden nach Auslösung auf dem Konto der begünstigten Partei gutgeschrieben.

Ist Instant-Zahlung sicher?

Ja, die Finanzinstitute wenden dieselben Sicherheitsmassnahmen an wie bei herkömmlichen Überweisungen.

Ab wann können Firmen- und Privatkunden Instant-Zahlung nutzen?

Die meisten im Zahlungsverkehr aktiven Finanzinstitute werden die Erreichbarkeit für Instant-Zahlungen ihrer Kundschaft bis Ende August 2024 schrittweise aufbauen. Ab dem 20. August 2024 sind diese Finanzinstitute bzw. deren Kundschaft praktisch flächendeckend erreichbar. Das Kundenangebot kann jedoch beim Angebot zur Auslösung von Instant-Zahlungen je nach Institut variieren.

Welche Finanzinstitute in der Schweiz bieten Instant-Zahlung an?

Die Verfügbarkeit von Instant-Zahlung kann je nach Finanzinstitut variieren. Erkundigen Sie sich am besten direkt bei Ihrem Finanzinstitut über den Zeitpunkt der Verfügbarkeit von Instant-Zahlungen.



Fallen für Instant-Zahlung zusätzliche Gebühren oder Kosten an? Wenn ja, wie hoch sind diese?

Die Festlegung allfälliger Gebühren und Kosten für Dienstleistungen der Finanzinstitute an ihre Kundschaft bleiben auch im Bereich Instant-Zahlungen Sache der Finanzinstitute und können je nach Institut und Kontoart variieren.

Die Abwicklung aller Zahlungen im Zahlungsverkehr zwischen Finanzinstituten (im SIC-System) werden gleich bepreist.

Können Firmen- und Privatkunden auch ohne Instant-Zahlung Überweisungen tätigen?

Ja, die herkömmlichen Überweisungsverfahren bleiben unverändert bestehen, sofern das Finanzinstitut seiner Kundschaft Zahlungsverkehrsdienstleistungen anbietet.

Gibt es Beschränkungen oder Limiten für die Beträge, die per Instant-Zahlung überwiesen werden können?

Das Regelwerk sieht zurzeit einen Maximalbetrag von CHF 20'000 vor. Je nach Bankangebot der zahlenden Partei können andere Betragslimiten gelten.

In welchen Zeitfenstern können Instant-Zahlungen getätigt werden?

Instant-Zahlungen können jederzeit, auch nachts und am Wochenende ausgeführt werden.

Welche technischen Voraussetzungen benötigen Firmen- und Privatkunden, um Instant-Zahlungen nutzen zu können?

Grundsätzlich benötigen Sie ein Konto bei einem Finanzinstitut, das Instant-Zahlungen anbietet. Ob ein Finanzinstitut noch weitere Voraussetzungen vorsieht, um Instant-Zahlungen auslösen zu können (z. B. einen Zugang zum Online- oder Mobilebanking) kann je nach Finanzinstitut variieren.

Wie lange wird es herkömmliche Überweisungen noch geben?

Dies hängt von der Nutzung durch die Firmen- und Privatkunden ab. Auf Infrastrukturebene gibt es kein Enddatum für herkömmliche Überweisungen.



In welchen Währungen können Firmen- und Privatkunden Instant-Zahlungen ausführen?

Instant-Zahlungen über die SIX Interbank Clearing AG sind zurzeit nur in Schweizer Franken möglich.

Können Firmen- und Privatkunden Instant-Zahlungen auch grenzüberschreitend beauftragen?

In der Schweiz gibt es diesen Service noch nicht.

Keine der hierin enthaltenen Informationen begründet ein Angebot oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstrumentes. SIX Group AG und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften (nachfolgend «SIX») haften weder dafür, dass die enthaltenen Informationen vollständig, richtig, aktuell und ununterbrochen verfügbar sind, noch für Schäden von Handlungen, die aufgrund von Informationen vorgenommen werden, die in dieser oder einer anderen Publikation von SIX enthalten sind. SIX behält sich ausdrücklich vor, jederzeit die Preise oder die Produktzusammenstellung zu ändern. © SIX Group AG, 2024. Alle Rechte vorbehalten.

SIX BBS AG
Hardturmstrasse 201
Postfach
CH-8021 Zürich

marcom-bbs@six-group.com
www.instant-zahlung.ch